

INSTITUT SCHOLA CANTORUM BASILIENSIS

Studienrichtungsreglement

Master of Arts FHNW in Komposition/Musiktheorie

Studienrichtung Theorie der Alten Musik

Gestützt auf die Rahmenordnung für die Studiengänge der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 2. Februar 2015 (Stand vom 21. Juni 2021), die Rahmenordnung für die Studienplatzbeschränkung in den Studiengängen (Bachelor/Master) der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 24. August 2020 und die Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Musik Basel FHNW vom 1. Dezember 2024 erlässt die Institutsleitung das vorliegende Studienrichtungsreglement für den Studiengang Master of Arts FHNW in Komposition/Musiktheorie, Studienrichtung Theorie der alten Musik; der Direktor der Hochschule für Musik Basel FHNW genehmigt es.

Teil 1: Allgemeines

§1 Geltungsbereich

- ¹ Das vorliegende Studienrichtungsreglement definiert die rechtlichen Bedingungen für die Zulassung zum Studium, das Studium und dessen Organisation, die Leistungsbewertung und den Erwerb des Masterabschlusses im Studiengang Master of Arts FHNW in Komposition/Musiktheorie mit der Studienrichtung Theorie der alten Musik.
- ² Es beschreibt insbesondere
 - a. die Ziele der Studienrichtung,
 - b. das Zulassungs- und Aufnahmeverfahren,
 - c. den Studienaufbau und -ablauf inkl. Modulplan,
 - d. die konkreten Anforderungen für einen erfolgreichen Studienabschluss.
- ³ Soweit dieses Studienrichtungsreglement keine Regelung enthält, gelten die Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Musik Basel FHNW.

Teil 2: Studium

§2 Ziele der Studienrichtung

- ¹ Der Studiengang Master of Arts FHNW in Komposition/Musiktheorie, Studienrichtung Theorie der Alten Musik, orientiert sich an den aktuellen Anforderungen der jeweiligen Berufsfelder in ihrer vermittelnden und forschungsbezogenen Praxis, welche sich in den letzten Jahren im regionalen, nationalen und internationalen Umfeld stark entwickelt und differenziert hat. Besonderes Ziel bleibt dabei stets die enge Abstimmung und Förderung der individuellen Begabungen der Studierenden mit den allgemeinen Ausbildungszielen. Die Erfüllung dieses Anspruchs erfordert eine gewisse Durchlässigkeit in der Studiensystematik und -struktur sowie eine optimale individuelle Beratung, Begleitung und Förderung. Dies bildet die

Grundlage für Ausbildungssicherheit, Exzellenz und Innovation nicht nur für den angestrebten Berufseinstieg, sondern im Sinne langfristiger und nachhaltiger Berufsbefähigungen.

§3 Zulassungs- und Aufnahmeverfahren zum Studium

Sprachanforderungen¹ Zu Beginn des Studiums werden gute Deutschkenntnisse vorausgesetzt. Von fremdsprachigen Studienbewerber:innen wird ein Niveau mindestens entsprechend Zertifikat B1 (nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen) erwartet.

§4 Eignungsabklärung

Ablauf¹ Die Eignungsabklärung umfasst eine schriftliche und eine mündliche Prüfung. Im schriftlichen Teil wird im Rahmen einer Klausur eine Stilkopie verfasst.

Praktischer Prüfungsteil² Der mündliche Teil besteht aus mehreren Aufgabenstellungen: Einem allgemeinen Teil mit Aufgaben aus dem Bereich der Gehörbildung, Erkennen von Akkordfortschreitungen, Blattsingen sowie am Tasteninstrument Spiel eines vorbereiteten wie eines prima vista-Stücks und einer Generalbassrealisierung. Im Zentrum steht eine Analyse eines Werks.

Zeitpunkt³ Die Eignungsabklärung findet vor Ort im März-April statt. Der genaue Zeitpunkt wird frühzeitig auf der Webseite publiziert.

Anmeldung⁴ Das Anmeldefenster ist vom 15.12.-31.1. geöffnet. Mit der Anmeldung müssen folgende Dokumente eingereicht werden:
a. Lebenslauf,
b. Motivationsschreiben,
c. Maturzeugnis,
d. Diplomzeugnisse,
e. Passfoto (für Studierendenausweis).

Bewertung⁵ Die Hauptfachprüfung wird von der Bewertungskommission, bestehend aus den Dozierenden des gewählten Hauptfachs und einem Mitglied der Leitung, bewertet. Eine nicht bestandene Eignungsabklärung kann in der Regel einmal wiederholt werden, jedoch frühestens zum nächsten ordentlichen Prüfungstermin.

Bekanntgabe Ergebnisse⁶ Die Ergebnisse werden im Mai per E-Mail bekannt gegeben.

Interne Studienbewerber:in⁷ Für interne Studienbewerber:innen, die ihren Bachelor- oder Masterabschluss im unmittelbar vorangehenden Semester an der Hochschule für Musik Basel FHNW gemacht haben, findet die gleiche Eignungsabklärung statt.

§5 Aufnahmeverfahren

Aufnahme und Rangfolge¹ Im Aufnahmeverfahren werden die vorhandenen Studienplätze an die Studienbewerber:innen, welche die Zulassungsbedingungen erfüllen und die Eignungsabklärung bestanden haben, in einem rangorientierten Verfahren entsprechend ihrer Gesamtbewertung der Eignungsabklärung (Studien-

und Prüfungsordnung § 3 Abs. 5) vergeben. Studienbewerber:innen, welche die Zulassungsbedingungen erfüllen und welche die Eignungsabklärung bestanden haben, denen aufgrund ihrer Rangfolge kein Studienplatz angeboten werden kann, erhalten eine Bestätigung zur Aufnahme auf die Nachrückliste. Die Studienbewerber:innen, denen kein Studienplatz angeboten werden kann, erhalten einen Nichtzulassungsentscheid in Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung spätestens vor Studienbeginn.

- | | |
|-------------------------|--|
| Wiederholung | 2 Pro Studienrichtung kann die Eignungsabklärung einmal wiederholt werden, jedoch frühestens zum nächsten ordentlichen Prüfungstermin. |
| Nachrückliste | 3 Mit Beginn des neuen Studienjahres verfällt die Nachrückliste definitiv. |
| Studienplatzbestätigung | 4 Die Studienbewerber:innen, denen definitiv ein Studienplatz zugewiesen werden kann, müssen fristgerecht eine Studienplatzbestätigung einreichen, damit sie definitiv in den Studiengang aufgenommen werden. |
| §6 Studienaufbau | |
| Modulplan | 1 Der Studienaufbau ist in einem Modulplan gegliedert, der ein integraler Bestandteil dieses Studienrichtungsreglements ist. |
| §7 Studienablauf | |
| Studiengespräch | 1 Bei Studienbeginn findet ein Studiengespräch mit der Studiengangsleitung statt. Die Vereinbarungen werden im Studienvertrag festgehalten. Bei Bedarf werden weitere Studiengespräche im Verlauf des Studiums vereinbart. |
| Leistungsbewertung | <p>2 Die vollständige Beschreibung der Leistungsnachweise auf Stufe Studienrichtung sind pro Modul in der jeweiligen Modulbeschreibung festgehalten.</p> <p>3 Nicht bestandene Leistungsnachweise können einmal innerhalb von zwölf Monaten wiederholt werden.</p> <p>4 Bei Nichtbestehen des Leistungsnachweises in den Modulen Hauptfach (ausgenommen hauptfachspezifische Regelungen) findet die Wiederholung des nicht bestandenen Teils (Portfolio, Masterarbeit, Kolloquium, Probelektion oder Vortrag) statt. Die Bewertungskommission besteht aus den Hauptfachdozierenden, einem Mitglied der Institutsleitung und je einer internen und externen Expertin/einem internen und externen Experten. Nichtbestehen der Wiederholung des Leistungsnachweises im Hauptfach führt zum Abbruch des Studiums.</p> <p>5 Wer ohne triftigen Grund einen Leistungsnachweis nicht erbringt, eine Prüfung abbricht oder eine schriftliche Arbeit nicht fristgerecht einreicht, erhält die Note 1. Als triftige Gründe gelten namentlich Unfall, Krankheit, Todesfall in der Familie oder höhere Gewalt.</p> |
| Vorausgesetzte Module | 6 Konnte ein nicht bestandener Leistungsnachweis in einem Modul, das für ein nächstes Modul vorausgesetzt wird, bis Beginn des neuen Moduls noch nicht wiederholt werden, so wird die/der Studierende nur provisorisch zugelassen. Der noch fehlende Leistungsnachweis muss vor Abschluss des nachfolgenden Moduls erbracht werden. |

§8

Studienabschluss

- ¹ Das Studium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die gemäss Modulplan erforderlichen Module inkl. Masterqualifikation bestanden sind und mindestens 120 ECTS-Punkte erworben wurden.

§9

Masterqualifikation

Ziel

- ¹ Die Masterqualifikation dient dem Nachweis der vermittelnden und forschungsbezogenen Praxis und der auf das jeweilige Hauptfach bezogenen Kompetenz zum Erwerb des Diploms «Master of Arts FHNW in Komposition/Musiktheorie» in der Studienrichtung Theorie der Alten Musik.

Elemente der Masterqualifikation

- ² Die Elemente der Masterqualifikation sind im Modulplan ausgewiesen und ihr Zusammenwirken, in der Modulbeschreibung unter «Leistungsnachweis» beschrieben.

Zulassung

- ³ Zur Masterqualifikation zugelassen wird, wer die Anforderungen des Modulplans erfüllt und die nötigen ECTS-Kreditpunkte erworben hat.

Ablauf

- ⁴ Der konkrete Ablauf der Masterqualifikation ist in der Modulbeschreibung unter «Leistungsnachweis» beschrieben.

Bewertungskommission

- ⁵ Die Zusammensetzung der Bewertungskommission zur Masterqualifikation ist in der Modulbeschreibung unter «Leistungsnachweis» beschrieben.

Bewertungskriterien

- ⁶ In der Beurteilung fliessen vor allem folgende Kriterien ein:
- Vertiefte und angemessene stilistische und satztechnische Kenntnisse der verschiedenen historischen Epochen;
 - kompositorische Fähigkeiten in verschiedenen historischen Stilen;
 - didaktische Vermittlungskompetenz in unterschiedlichen Situationen (wie Gruppenunterricht oder Vortrag);
 - sprachliche Ausdrucksfähigkeit (mündlich und schriftlich);
 - Auseinandersetzung mit der Forschungsliteratur;
 - Kenntnis musiktheoretischer Quellen und ihrem Kontext;
 - eigenständige Reflexion historisch orientierter Theorien.

Feedback

- ⁷ Die/der Studierende hat unmittelbar nach dem Leistungsnachweis Anrecht auf ein mündliches Feedback der Bewertungskommission.

Teil 3: Schluss- und Übergangsbestimmungen

§10

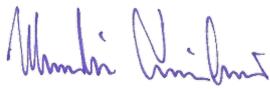
Inkrafttreten

¹ Dieses Studienrichtungsreglement tritt am 1. Dezember 2024 zusammen mit der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Musik Basel FHNW in Kraft.

Basel, 30. November 2024

Erlassen durch:

Vorsitz Leitungsteam Institut
Schola Cantorum Basiliensis



Prof. Dr. Martin Kirnbauer

Genehmigt von:

Direktor Hochschule für Musik Basel



Prof. Stephan Schmidt